

1. Zuwendungszweck

¹Zweck der Zuwendung ist die Verbesserung der Tiergesundheit und die Steigerung des Tierwohls durch frühzeitiges Erkennen und Dokumentieren von Auffälligkeiten und Gesundheitsproblemen bei Nutztieren mit Hilfe von Sensorsystemen, um frühzeitiges Behandeln zu ermöglichen. ²Darin einbezogen ist auch der Erhalt der Tiergesundheit durch das Aufspüren von Nutztieren im Rahmen der Weidehaltung.